

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	45 (1959-1960)
<b>Heft:</b>	1-2
<b>Artikel:</b>	Die Geschichte Berns. 4, Der Untergang des alten Bern 1789-1798
<b>Autor:</b>	Feller, Richard
<b>Kapitel:</b>	5: Um die Neutralität
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1071036">https://doi.org/10.5169/seals-1071036</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V. KAPITEL

### Um die Neutralität

#### 1. Frankreichs staatsrechtliche Stellung

Die Legislative setzte am 10. August 1792 Ludwig XVI. in Haft und übertrug seine verfassungsgemäße Gewalt einem Vollziehungs-  
rat. Das Königtum, mit dem die Schweiz Verträge abgeschlossen  
hatte, bestand nicht mehr. Die Legislative wollte zwar die Ver-  
pflichtungen Frankreichs einhalten, wenn die Schweiz den neuen  
Zustand anerkenne, und gebot dem Vollziehungsrat, über die Ent-  
schädigung der vergewaltigten Regimenter zu verhandeln. Noch  
war es in der Schweiz nicht geläufig, jede Gewalttat, die im Namen  
des Volkes begangen wurde, zu billigen. Für das Rechtsbewusstsein  
war es fraglich geworden, ob Frankreich noch ein Staat sei und  
eine verhandlungsfähige Gewalt besitze. Dazu kam der Krieg gegen  
Frankreich in Gang. Der Herzog von Braunschweig führte ein  
preussisches Heer über die Grenze und erliess eine Kundgebung,  
die von Verachtung der Revolution überfloss und den Heimatstolz  
der Franzosen beleidigte. Zugleich setzten sich die Oesterreicher  
und 12 000 Emigranten in Marsch, um den königlichen Dulder,  
der den Advokatenräcken und der blinden Wut zum Opfer ge-  
fallen war, auf den angestammten Thron zurückzuführen. Die  
ausgewanderten Brüder des Königs, die Grafen von Provence  
und Artois, und ihr Vetter, der Prinz von Condé, der das Emi-  
grantenheer führte, betrachteten sich als Inhaber der Krongewalt  
und verlangten ebenfalls Anerkennung von der Schweiz. Diese war  
vor die Wahl gestellt. Das Rechtsempfinden zeugte für die Legi-  
timität und wurde durch die Erwartung bestätigt, dass das zer-  
rüttete französische Heer unterliegen werde. Anderseits konnte  
sich die Schweiz der Tatsache nicht verschliessen, dass Frankreich  
der Revolution verfallen war, mochte man ihre Führer als Befreier  
oder Verbrecher ausrufen.

Barthélemy beurteilte die Lage richtig: seit der König, der ihn  
beglaubigt hatte, verstoßen war, konnte er sein Amt nicht mehr  
ausüben. Die Orte brachen den Verkehr mit ihm ab, und die  
Staatshäupter stellten den Briefwechsel mit ihm ein. Er war über

die Peinlichkeit seiner durch das Völkerrecht nicht mehr gebilligten Stellung so bekümmert, dass er das Land verlassen wollte, als ihn ein Dienstbefehl in Baden festhielt. Da bewährte er in der Verlassenheit eine Überlegenheit, die er seiner guten Art und seiner grossen Erfahrung verdankte. Wie das Amt von ihm abfiel, stand seine Person für ihn ein. Er betonte in Paris den furchtbaren Eindruck des 10. August und drängte auf die Schonung der Schweiz, da beide Länder aufeinander angewiesen seien. Seinetwegen bedeutete Frankreich für die Schweiz nicht nur das Böse schlechthin.

Die aussenpolitische Unsicherheit wurde zunächst nach einer Seite hin geklärt. Die Brüder des Königs hatten sich bisher erfolglos von Deutschland aus der Schweiz angenähert; ihre Zuschriften wurden von den Orten nicht beantwortet. Auch Bern hielt Abstand. Anfangs August 1792 reisten die Söhne des Grafen von Artois aus Savoyen nach Deutschland. Der Rat von Bern erteilte den Landvögten genaue Weisung für ihre Sicherheit. Ehrenwachen geleiteten sie nach Bern, wo sie dem Schultheissen Steiger einen Besuch machten, den dieser erwiderte; des andern Tags reisten sie weiter. Gemessene Höflichkeit nahm dem Vorgang die Bedeutung.<sup>96</sup>

Der 10. August belebte die Hoffnung der Prinzen. Der Marquis de Bouillé, jener General, der die Flucht des Königs begünstigt hatte, erschien Mitte August als ihr Vertrauensmann in der Schweiz, um die Erlaubnis für die Oesterreicher und die Emigranten zu erwirken, über Basler Gebiet nach der Freigrafschaft vorzustossen, wie er in seinen Denkwürdigkeiten erzählt. Er fand in Bern die beiden Schultheissen vom 10. August erschüttert und empfing einen tiefen Eindruck von Steiger, dem berühmten Schultheissen, wie er ihn nennt. Steiger überraschte ihn durch die genaue Kenntnis der europäischen Verhältnisse und schien besorgt über die Zukunft der französischen Krone, aber auch überzeugt vom Sieg der verbündeten Heere zu sein. Ein Einklang der Ansichten fand sich leicht; einen greifbaren Ertrag hatte die Reise nicht, weil die Schultheissen irgendeine schriftliche Erklärung verweigerten. Wenn die Schweiz sich von den Prinzen fernhielt, so mochte dazu beitragen, dass sie einiges wusste von den Zerwürfnissen am Hof von Koblenz, von den überspannten Plänen des Grafen von Artois und dem Schwund der Mittel, der das kleine Heer Condés quälte.<sup>97</sup>

Die Ablehnung der Prinzen fiel der Schweiz nicht schwer. Wichtiger und schwieriger wurde der Beschluss, ob sie das neue

Frankreich anerkennen wolle oder nicht, am schwierigsten der Entscheid, ob sie bei der Neutralitätserklärung vom Frühjahr verharren oder an der Seite der Verbündeten mit den Waffen Vergeltung für den 10. August nehmen wolle. Die Geister rüsteten auf die ausserordentliche Septembertagsatzung, die Klarheit schaffen sollte.

## 2. Die Gesinnungen in Bern

In Bern wurden die Persönlichkeiten, die sich seit Jahren massen, zur Kraftprobe aufgefordert. Niklaus Friedrich von Steiger flösste dem Staat seinen Geist ein, bevor er noch 1787 zum Schultheissen erhoben wurde, weil eine unwillkürliche Achtung seiner Überlegenheit entgegenkam. Seine staatsmännische Bildung, sein Blick, der gewohnt war, die Verdichtungsstellen der Macht in Europa zu ermessen, sein Verhandlungsgeschick, gegen das niemand gern antrat, erhoben seinen Ruf in das Ungemeine. Obschon seiner eher schwachen Stimme der Glanz der Rede versagt war, erwartete man doch von seinem Wort das Massgebende. An den grossen Vorbildern des Altertums lernte er den Verzicht kennen, den sein Herrscherwille den Schranken einer aristokratischen Ordnung darbrachte.

Wie an jeder wichtigen Zeitschwelle die Berufenen vor die Wahl gestellt sind, ob sie eintreten oder zurückstehen wollen, so traf auch Steiger seinen Entscheid, und zwar bestimmter als andere. Seine Menschenwürde verbot ihm mitzugehen. Es drückte ihn darnieder, wie rasch in seiner Umgebung der Abscheu vor den Revolutionsgreueln abstumpfte und der blossen Neugier wich, wie leicht sich die Menschlichkeit des Jahrhunderts mit dem Fallbeil vertrug. Von Anfang an ging ihm die Wirklichkeit der französischen Umwälzung auf. Eine rücksichtslose Gewalt, aus entflammtem Glauben, Landesstolz und Vormachtgelüsten erzeugt, griff nach einem unbedingten Recht, das weder die Formen noch die Grenzen der Nachbarstaaten achtete. Was der Parlamentsrat Dupont 1790 ankündete, wurde 1792 durch das Wort des Ministers Dumouriez bestätigt, dass die Revolution Frankreich die natürlichen Grenzen geben solle. Wohl berauschte sich die Legislative an ihrem Wortschall; aber es war ihr sehr ernst mit der Verheissung, dass ihre Lehren der ganzen Welt bestimmt seien.

Es ist so vieles über Steigers Absichten gesagt worden, dass

sie der Missdeutung nicht entgangen sind. Er wünschte die Niederlage der Umwälzung, erhoffte sie aber kaum noch, nachdem die düstern Voraussagen, die er 1790 in den Denkschriften an die Höfe niedergelegt hatte, Zug um Zug in Erfüllung gegangen waren. Wohl blieb das Sittengesetz bestehen, dass die Revolution ihre Hoffart mit Selbstentleerung und Selbstzerstörung büßen werde; aber es stand dahin, wann das Verhängnis sich erschöpfen würde. Steiger billigte die Neutralitätserklärung vom Mai 1792. Der preussische Gesandte Marval hatte damals eine Unterredung mit ihm, von der er am 8. Mai nach Berlin berichtete: «Seine Exzellenz hat mir bestimmt versichert, die Schweiz könne unmöglich den Vereinbarungen der Mächte gegen Frankreich beitreten, und zwar wegen der Verträge mit dieser Krone, wegen der Truppen in ihrem Dienst, wegen der Gefahr, Kriegsschauplatz zu werden, der sie sich aussetzen würde, wegen der Art ihrer Regierungen, wegen der Eigenart und Ausbildung ihrer Truppen, die nur Milizen und sehr geneigt seien, kräftig den heimischen Herd zu verteidigen, die aber nicht den gleichen guten Willen für einen fremden Krieg hätten, auch wegen der Meinungsverschiedenheit unter den Kantonen, die unfehlbar zu einer Spaltung im helvetischen Körper führen würde.»<sup>98</sup>

Wie aber die Kunde vom 10. August erscholl, fragte es sich, ob noch Neutralität möglich sei, ob die Schweiz nicht verpflichtet sei, mit den Waffen Vergeltung für den Gardemord zu nehmen. Wohl hätte das den Neigungen Steigers entsprochen; aber seine Vorsicht warnte ihn, dem aufflammenden Kriegswillen des Volkes zu folgen. Der 10. August warf die Entrüstung durch das Land; nur am Genfersee zuckte die Freude auf; die Perdonnet in Vevey, die La Fléchère in Nyon machten Stimmung für die Bluttat.<sup>99</sup> Steiger widerstand auch beredter Versuchung. Der Geschichtschreiber Johannes Müller, damals in österreichischen Diensten, kannte ihn von der Zeit her, da er in Bern Vorlesungen gehalten hatte. Am 30. Juli richtete er von Wien aus eine Denkschrift an Steiger, in der er das Unmögliche, neutral zu bleiben, darzutun versuchte. «Erlauben es uns die Franzosen? Ich glaube, nein. Denn sie erlauben es höchstens unter der Bedingniß, dass wir mit uns machen lassen, was sie wollen.» Trotzdem der 10. August die Warnung Müllers bestätigte, blieb Steiger fest; er meinte, ein Staatenbund wie der schweizerische sei eine Maschine, deren Räderwerk, zufällig zusammengesetzt und plump gefügt, auseinanderfalle und zugrundegehe, wenn man ihr Spiel und ihren Gang erzwingen

wolle.<sup>100</sup> Steiger wusste auch, dass sich in Bern nie eine Mehrheit für den Krieg finden würde.

Steigers Überlegenheit hatte Widersacher zugezogen. Am heftigsten stellte ihm Karl Albrecht von Frisching nach. Er entstammte einem Geschlecht, das Bern kernhafte Männer gegeben hatte, so den wackern Anführer in der zweiten Villmergenschlacht. Er wurde 1734 geboren und erhielt die übliche Bildung auf der hohen Schule von Bern und auf Reisen im Ausland. Geburt und Begabung eröffneten ihm eine rasche Laufbahn. Er trat 1764 mit Steiger in den Grossen Rat. Jedes Amt, das er versah, empfahl ihn für ein höheres. Kaum war er 1780 von der Landvogtei Thun zurückgekehrt, tat sich ihm der Kleine Rat auf. In rascher Folge wurde er 1782 Venner, 1786 Deutschseckelmeister. Jeder Posten bereicherte seine Fähigkeiten und reizte einen Ehrgeiz, der sich erst mit dem Schultheissenthron ersättigen wollte. Verwaltungskunde, rasche Arbeit, wohlwollende Behandlung des Notwendigen, Beredsamkeit schienen ihn an die Spitze des Staates zu berufen. Als anfangs 1791 Schultheiss von Sinner starb, hatte Frisching als Deutschseckelmeister die erste Anwartschaft auf die heiss begehrte Würde. Doch Schultheiss Steiger lenkte die Wahl so, dass sie auf den abwesenden Welschseckelmeister Albrecht von Mülinen fiel. Man hielt Steiger im Verdacht, er habe Frischings glänzende Fähigkeiten nicht aufkommen lassen wollen, weil sie ihm nicht mehr die Herrschaft gelassen hätten. Die Beweggründe lagen nicht so gewöhnlich. Steiger zog die zuverlässige Tüchtigkeit Mülinens der unzuverlässigen Frischings vor.

Man hat Frisching nachgeredet, er sei im Grund so aristokratisch gewesen wie Steiger, nur die Widrigkeit der Umstände habe ihn in die Gegnerschaft zum alten Bern getrieben. Das traf nicht zu. Frisching bekämpfte von Anfang an Steigers revolutionsfeindliche Politik, war zur Anpassung bereit und anerkannte die ersten Schritte der Umwälzung. Als Paris das Mass verlor, konnte er nicht mehr zurück und verlor die Freiheit. Jede Zeit konnte ihn erhöhen, keine ihm Tiefe geben. Sein innerster Trieb war ein Ehrgeiz, der sich mit einer Staatsform anfreundete, die ihn an die Spitze stellte, und als er in Berns widerwärtiger Stunde diese Sehnsucht stillen konnte, griff er zu. Darin trifft das Urteil der Zeitgenossen zu, dass seine Eifersucht auf Steiger in einen unauslöschlichen Hass überging. Wohl hatte er die Genugtuung, dass er im Rat mit strömender Rede bisweilen das stillere Wort des grössern Gegners besiegte. Es befriedigte ihn nicht. Um den Grimm

seines enttäuschten Ehrgeizes abzustossen, suchte er Vertraute in Basel und Zürich, denen er sich im Briefwechsel eröffnete. Barthélemy zählte ihn zu seinen sicheren Stützen in der Schweiz. Er hatte übler Briefsteller in Bern, so Stürler vom Altenberg, so Franz Rudolf von Weiss, den späteren General, deren Berichte nun schon in Angeberei übergingen. Barthélemy erleichterte überhaupt den Leuten den Zutritt. Die Pfyffer von Luzern liessen sich so weit heraus wie Frisching, weil es bei ihnen Gewohnheit war, dem Vertreter Frankreichs ihr Herz auszuschütten. Bürgermeister Kilchsperger von Zürich ging noch weiter, weil er als Sohn einer Familie, die nicht voll zählte unter Zürichs stolzen Geschlechtern, in den Lehren der Revolution Trost fand.

In der Burgerschaft von Bern trennten sich die Meinungen über die Ereignisse in Frankreich. Es war gegeben, dass das Patriziat eine Bewegung verdammt, die seine Rechte verneinte. Und doch erhoben sich in seinen Kreisen Stimmen zugunsten der neuen Zeit. Sie kamen von jüngern Männern, die auf fremden Hochschulen, besonders in Göttingen, gelernt hatten, die Wirklichkeit mit begrifflichem Denken zu überholen. Dass sie ihr Herz den Menschenrechten und der Lösung von Freiheit und Gleichheit zuwandten, deutete auf einen Edelmut, der zum Opfer des eigenen Vorrechts bereit schien. Wie die Revolution nach dem ersten warnenden Grollen die erbarmungslosen Bedürfnisse offenbarte, die sie zu ihrer Vollendung benötigte, wie ihre Taten nicht mehr mit ihren Verheissungen übereinstimmten, suchten ihre Freunde nach einer neuen Sittlichkeit, um ihren Glauben zu retten. Sie wählten, die Menschheit müsse durch den Schrecken gehen, der die alte Verderbnis ausrotte, um erlöst ein neues Glück zu geniessen. Noch sahen sie die Dauerfurchen nicht, die von der Revolution gezogen wurden; noch hatten sie nicht die Ahnung von einer Vergeltung. An dieser Schwelle des Abendlandes stellten sie übernommen nicht die Frage, wieviel Freiheit der Mensch ertrage. Sie erlangten eine auffallende Leichtigkeit, auf Kosten ihrer Menschlichkeit mitzuhalten, um sich nicht von ihrem Traum zu trennen.

Das Erbe, das die Revolution häufte, liess sich nicht verhehlen. Unbestochenen Zeitgenossen ging das Verhängnis auf, das die Völker nicht mehr freigab. Grosse Dichter reiften an dieser Besinnung. Schiller verkündete, dass der Übel grösstes die Schuld sei, und Goethe stimmte mit ihm überein, dass alle Schuld sich auf Erden räche.

Die Verwirrung der Geister trug die Spaltung in den Grossen Rat von Bern. Die Unentwegten scharten sich um Steiger, die Neuerungsfreundlichen um Frisching. Keine der beiden Gruppen konnte die Mehrheit festhalten, da es Schwankungen unter ihnen gab. Damit aber wurde eine folgerichtige Politik erschwert; die Beschlüsse hingen oft von der Stimmung des Augenblicks ab. Im ganzen neigte der Grosse Rat zur Vorsicht. Noch übler war es, dass diese Unsicherheit ein Misstrauen erzeugte, das den Rat zersterte.

### 3. Die Tagsatzung vom September 1792

Auf die Kunde vom 10. August berief Zürich die Tagsatzung auf den 2. September nach Aarau. Da ein heisses Gefühl das Land durchwallte, das mit den Waffen die Sühne für die geopferte Garde verlangte, ging es um den Bestand der Neutralität. Es ging damals die Rede, Bern wolle unter Steigers Leitung die Schweiz an der Seite der verbündeten Mächte in den Krieg gegen Frankreich ziehen. Unmittelbare Äusserungen Steigers aus jenen Tagen finden sich nicht, so dass man auf die Vermutung und Deutung seiner Absichten angewiesen ist. Er liess nach seiner Art nicht der Leidenschaft, sondern der Erfahrung das Wort. Es war möglich, dass er bei der damaligen Stimmung vom Grossen Rat einen Entscheid für den Kampf erlangen konnte. Aber er sah voraus, dass die Tagsatzung einen bernischen Kriegsantrag verwarf und Bern blossgestellt zurückliess. Und dann wusste er von den Verbündeten genug, dass er befürchtete, sie würden eine Schweiz, die auf ihre Seite trat, für ihre besondern Zwecke ausbeuten. Wohl berichtet Bouillé, der Sendling der Bourbonenprinzen, in seinen Denkwürdigkeiten, Steiger habe zugestimmt, dass die Kaiserlichen einen Durchbruch über Schweizer Boden nach Pruntrut versuchten. Eine solche Neutralitätsverletzung zog das nach sich, was Steiger eben vermeiden wollte, den Bruch zwischen der Schweiz und dem Kaiser. Schliesslich bestand die schweizerische Wehrmacht aus Milizen, die sich schwer über die Landesgrenze führen liessen, wie es ein Koalitionskrieg verlangte. Was auch Steigers Wünsche sein mochten, er bezwang sie, obschon er sich nicht täuschte, was Bern vom revolutionären Frankreich zu erwarten hatte.

Der Grosse Rat hatte die Instruktion für die Tagsatzung zu entwerfen. Die amtlichen Aufzeichnungen enthalten keinen Hinweis, dass der Krieg im Geheimen, im Kleinen und im Grossen Rat überhaupt erwogen wurde. Gegenteils, im Grossen Rat fiel Anton Ludwig Tillier, einer der eifrigsten Revolutionsfreunde, gegen Gabriel Albrecht von Erlach aus, weil er als Landvogt von Lausanne im dortigen Anzeiger habe einrücken lassen, der Mord an der Garde sei mit Willen der Legislative geschehen. Wohl brannte die Wunde des 10. August umso schmerzlicher, als sie von den Falschmeldungen der französischen Presse vergiftet wurde. Um keinen Anstoss zu erregen, sprach der Geheime Rat, der mit der Untersuchung betraut wurde, Erlach das Missfallen aus.<sup>101</sup>

Der Grosse Rat bezeichnete Frisching und den Ratsherrn Sigmund Rudolf von Wattenwyl, einen Anhänger Steigers, der seit Jahren nicht mehr an die Tagsatzung ging, und erteilte ihnen am 29. August die Wegleitung. Der treulose Mord an der Garde, die Unsicherheit der entlassenen Regimenter, die Einstellung des Königs und die Übertragung der Gewalt an einige Privatpersonen, führt die Instruktion aus, haben neue, unvertraute Verhältnisse erzeugt, infolge deren die Beziehungen zum Ministerium und zum Botschafter aufgehoben sind. Die Gesandten sollen auf der Tagsatzung für die Rettung der Schweizer Truppen und für die Würde und Sicherheit des Vaterlandes einstehen und anregen, dass jeder Ort sich in die Verfassung setze, einem andern beizustehen. Vom Krieg wurde nicht gesprochen und ein Antrag, die ländlichen Stände aufzufordern, zur Wahrung der Neutralität ein gemeinsames Heer aufzustellen, «soviel als einmütig» verworfen. Als die Tagsatzung schon im Gang war und die Septembermorde noch einmal den Abscheu verbreiteten, sandte der Grosse Rat den beiden Vertretern eine Verschärfung ihres Auftrages nach: Die Tagsatzung solle den Verkehr mit Frankreich abbrechen, bis eine von Europa anerkannte Regierung der Eidgenossenschaft die gebührende Genugtuung gegeben habe, und sie soll dies den Mächten begründet mitteilen und Barthélémy bedeuten, dass seine und seiner Beamten Entfernung trotz der ihm gewidmeten Hochachtung notwendig sei. Diese Beschlüsse gingen im Grossen Rat mit überlegenem Mehr durch und wurden den Mächten und dem Land mitgeteilt.<sup>102</sup>

Privatpersonen nannte Bern die neuen Machthaber in Paris. Da mit der Einstellung des Königs die Verfassung zerrissen war, setzte sie nicht die rechtmässige Gewalt, sondern die Willkür ein. Sie hafteten nicht für die alten Verpflichtungen Frankreichs,

konnten aber auch nicht das kostbare Gut, das die Revolution nur zerstören, nicht schaffen kann, die Legitimität, beanspruchen. Sie boten für ihre Dauer und ihr Werk keine Gewähr. Mit der Bezeichnung Privatpersonen verdammt Bern die Erniedrigung des Staates, der zum Spielball der Klubs hinabgesunken war.

Die Tagsatzung, die am 3. September in Aarau begann, wurde von schwerer Verantwortung bedrückt. Eine Zumutung schien es, die Neutralität gegen einen Nachbarn zu wahren, der sie mit seinen Untaten herausforderte, ja verneinte. Doch so berechtigt dieses Empfinden war, die Klugheit gebot Halt. Die Schweiz entsprach nicht mehr dem Ruf, der einst durch das Abendland gegangen war. Wenn auch Barthélemy in seiner Überraschung ihren Wehrgeist zu niedrig einschätzte, so wusste doch die Tagsatzung um die Rückständigkeit ihres Heerwesens, und hatte die Herzhaftigkeit, die einst die Ahnen beglückte, ihr Kernstück verloren. Der Geist des Jahrhunderts hatte die frohe Zuversicht, dass die Schweiz ihre sichere Stätte in Gottes Vorsehung habe, angegriffen und geschwächt. Bei einer solchen Stimmung konnte die Kampfscheu Berns von der Tagsatzung nur noch unterboten werden.

Auf die Neutralitätserklärung, die am 11. Juni den Mächten mitgeteilt worden war, lag erst eine Antwort des Kaisers vom 29. August vor. Gleichwohl sorgte die Tagsatzung nicht um die Anerkennung der Neutralität selbst; aber sie befürchtete den Widerstand gegen ihre Ausdehnung auf Genf, Neuenburg und das Bistum Basel. Kaiser Franz stimmte der Neutralität zu, ohne ihren Umkreis anzufechten. Aber sein Brief enthielt zwei Spalten. Einmal deutete er an, ob die Schweiz unter den in jedem Betracht veränderten Umständen, da die bürgerlichen und religiösen Unordnungen zum allgemeinen Ärgernis auf den höchsten Grad gestiegen seien, ihre Neutralität noch beibehalten könne. Und dann wies die Note darauf hin, dass die Franzosen mit der Besetzung des Elsgau die Neutralität verletzt hätten. Zu Unrecht lag darin ein gewisser Vorwurf für die Schweiz. Die Tagsatzung hatte früher den Norden des Bistums nicht in die Neutralität einbezogen und tat es erst im Mai 1792, als ihn die Franzosen schon besetzt hatten. Gleichwohl bestand keine Verpflichtung für die Schweiz, die Franzosen dort zu vertreiben; ihr fiel zu, den Süden neutral zu erhalten. Wie schwer das hielt, offenbarte die Tagsatzung.

Beklommen und beschämt gedachte die Tagsatzung der Beziehungen zu Frankreich. Wenn an ihr vorüberging, was die Revolution der Schweiz angetan hatte, der Schutz, den sie entgegen

dem Bündnis dem verräterischen Schweizerklub in Paris gewährte, die Loslassung der Aufrührer von Châteauvieux, die Hetzschriften, mit denen sie die Orte überschwemmte, der Tuileriensturm vom 10. August, die vertragswidrige, schimpfliche Entlassung der Schweizer Regimenter, die Septembermorde, so drängte sich wohl der Gedanke der Vergeltung auf. Aber sie wagte nicht ihn zu erwägen, noch weniger ihn auszusprechen. Nur das kehrte sie vor, dass sie den unzuverlässigen d’Affry beauftragte, sich um einen ordentlichen Abzug der Regimenter zu bemühen. Da trat Berns Gesandtschaft hervor. Ungern tat es Frisching; aber auf ihm ruhte das Auge des mitgesandten Ratsherrn von Wattenwyl. Er beantragte, Barthélemy mitzuteilen, dass er ungeachtet der ihm persönlich gewidmeten Hochachtung mit seinen Angestellten das Land verlassen solle, ferner allen diplomatischen Verkehr mit Frankreich einzustellen, bis eine von Europa anerkannte Regierung imstande sein werde, der Eidgenossenschaft gebührende Genugtuung für die Beleidigungen zu geben, und diesen Beschluss den Mächten mitzuteilen.

Nun hatte die Tagsatzung den vorläufigen Abbruch der Beziehungen als selbstverständlich angenommen. Bern ging weiter; es wollte ihn andauern lassen und Europa verkünden. Diese Verschärfung passte vor allem Basel und Zürich nicht, die entschlossen waren, den Handelsverkehr nach beiden Seiten zu pflegen, weil er während des Krieges grosse Gewinne versprach. Die Tagsatzung erwog, dass Frankreich die Neutralität noch nicht anerkannt habe, wich einem Entscheid aus und verfügte, die Orte sollten ihre Antwort dem Vorort einsenden, und das hatte zur Folge, dass Berns Antrag nicht zum Beschluss erhoben wurde. Er mag aber das Gerücht von Berns Kriegswillen verstärkt haben. Ebenso drang Berns Antrag nicht durch, Barthélemys Entfernung als notwendig zu erklären, auch der weitere Antrag nicht, mit einem Aufruf die Schweizer Regimenter zur Heimkehr aus Frankreich aufzufordern. Die Tagsatzung scheute auch vor einem Antrag von anderer Seite zurück, dem Volk all das Unrecht mitzuteilen, das die Schweiz von der Revolution erlitten hatte, und zog es vor, diesen Schmerz in den Abschied zu verschliessen. Einzig der Beschluss, den diplomatischen Verkehr mit Frankreich und seinen Vertretern einzustellen, fand Einhelligkeit, weil man den neuen Zustand Frankreichs nicht anerkennen wollte, ehe die Mächte vorangingen. Und doch schloss die Tagsatzung die Türe nicht ganz; sie trug dem Vorort Zürich auf, Anträge der französischen Regierung oder ihrer

Vertreter an die Orte weiterzuleiten, ohne sie zu beantworten. Am 22. September löste sie sich auf.<sup>103</sup>

Bürgerliche Klugheit beherrschte die Tagung. Sie suchte unter den drängenden Umständen das Nützliche, mied das Schädliche nach innen und aussen und verschleierte die Uneinigkeit in Daseinsfragen. Es kam ihr zugute, dass der Augenblick Weitsichtigkeit verbot. In der bangen Unsicherheit, wie sie mit Rücksicht auf ihr Gewissen und auf die Mächte Abstand von der Revolution halten und sie anderseits mit Rücksicht auf die geringe eigene Rüstung nicht herausfordern sollte, suchte sie nach dem geschlungenen Pfad, auf dem sie durchzukommen hoffte. Wohl wahrte sie Haltung, indem die Abgeordneten angesichts der Gefahr die Versicherung erneuerten, einander gemäss den Bünden beizustehen. Aber sie vergass des eigenen Rechts, der eigenen Bedeutung, um einer Neutralität Opfer zu bringen, die von Frankreich noch nicht anerkannt war. Hier hob sachte das Werben um die Gunst der Revolution an. Mochten sich auch hell sehende Männer zur Erkenntnis durchgerungen haben, dass es für die Schweiz besser sei, den Zusammenstoss mit Frankreich, den sie voraussahen, jetzt an der Seite der Mächte als nachher allein zu bestehen, so deutet doch keine Aufzeichnung darauf hin, dass dieser Gedanke in den Beratungen erwogen worden sei. Vielmehr waltete unausgesprochen die herkömmliche Voraussetzung, dass Bern die Gefahren und Wagnisse im bedrohten Westen für die Eidgenossenschaft zu bestehen habe.

Die Ereignisse bestätigten zunächst die Vorsicht der Tagsatzung. Am 20. September lieferte das junge Revolutionsheer den Preussen bei Valmy ein unentschiedenes Treffen, worauf die Deutschen den Rückzug aus Frankreich antraten, das sie siegesgewiss betreten hatten. Die Revolution hatte sich behauptet und ging zum Angriff über.

Trotzdem Bern in Aarau mässige Anträge stellte und erlebte, dass die Tagsatzung seine Vorsicht noch überbot, schien doch bei den Orten das Bedürfnis umzugehen, auf seine Kosten sich vom Verdacht franzosenfeindlicher Kriegslust zu reinigen. Zwei Zwischenfälle gaben dazu Gelegenheit. Dem König von Preussen, dem Herrn von Neuenburg, fiel es zu, die Schweiz für den Mächtebund zu gewinnen und die Front von der Nordsee bis zum Mittelmeer zu schliessen. Er ernannte im Frühjahr 1792 den Staatsrat Louis de Marval zum Gesandten bei der Eidgenossenschaft. Marval machte sich in Bern zu tun und meldete am 20. September

seinem Herrn, Bern habe auf der Tagsatzung beantragt, von den Franzosen die Räumung des Nordjuras zu verlangen und, da sie mit Gewalt antworten würden, die gesamte Wehrmacht der Orte aufzubieten; mehrere Berner wünschten den Anschluss an die Mächte, da die Schweiz ihre sechzig Meilen lange Westgrenze nicht allein verteidigen könne; aber die östlichen Orte würden solche Vorschläge zu Fall bringen. Die Franzosen wollten die Urschrift dieser Meldung unter den Papieren des Grafen von Provence beim Rückzug der Deutschen in Verdun gefunden haben und liessen die Kunde davon in die Schweiz gelangen. Ihre Presse spielte dazu auf. Man erfuhr nie, wie sich der Brief an den König von Preussen zum Grafen von Provence verirrte. Bern bestritt die Richtigkeit der Meldung, Marval die Echtheit des Briefes. Da sandte Aussenminister Le Brun den Brief, und als ihn Barthélemy in Bern Steiger und andern Herren vorlegte, waren sie geneigt, die Echtheit der Unterschrift anzuerkennen, blieben aber dabei, dass der Inhalt unrichtig sei. Barthélemy glaubte ihnen und gab dem Minister Le Brun eine Schuld Berns nicht zu.<sup>104</sup>

Damit lief ein anderer Verdacht. Am 17. November veröffentlichte die «Gazette nationale de France» einen Vertrag, den die Mächte im Juli 1791 in Padua abgeschlossen hätten, worin sie in Erwartung des Sieges Frankreich aufteilten und Bern ein Grenzgebiet zuwiesen. Auch dieser Enthüllung traute Barthélemy nicht; es hatte der Versicherung Frischings nicht bedurft, in Bern habe niemand eine Ahnung von diesem Vertrag.<sup>105</sup> Obwohl man in den amtlichen Kreisen der Ostschweiz wusste, was Bern auf der Tagsatzung vorgeschlagen hatte, nährten die Gerüchte doch den Verdacht gegen die kriegerischen Absichten Berns. Wohl waren es Schatten, die sich verzogen; aber Bern konnte solche Anwürfe nicht mehr gelassen abfallen lassen, weil die ersten Siege der Franzosen die Lage so spannten, dass auch Zuträgereien ins Gewicht fielen.

#### 4. Barthélemys Stellung

Barthélemy befand sich in gereizter Stimmung, weil seine Schweizer Bekannten die Verbindung mit ihm abgebrochen hatten. Vereinsamt blieb er über Wichtiges im Ungewissen und überliess sich dem Argwohn; Bouillés Reise lenkte ihn auf Bern ab. Dieser Stand, schrieb er am 14. September an den Minister, stehe mit

Wien in einem besondern Einverständnis und plane, 18 000 Oesterreichern den Weg durch den Aargau nach Pruntrut zu öffnen; noch lieber würden die Berner es sehen, wenn die Oesterreicher über Basler Gebiet durchbrächen, weil sie diesen Ort verabscheuten. Einen schwärzeren Bericht sandte er nie nach Paris. Doch schon am 21. September gestand er Le Brun, dass die Gerüchte über eine Verbindung zwischen Bern und Wien nicht zuträfen. Als er von dem Antrag Berns auf der Tagsatzung erfuhr, ihn zum Verlassen des Landes aufzufordern, so beliebt er auch sei, fand er ihn im ersten Verdruss töricht und unpolitisch.<sup>106</sup>

Im Grunde kam Berns Vorstoss Barthélemys Wünschen entgegen, weil er seit dem 10. August seine Stellung für aussichtslos hielt. Als ihm Le Brun eine zurechtgerückte Darstellung des Tuileriensturmes zur Verbreitung zuschickte, meinte er vorsichtig, die beiden Nationen würden sich über den Tuileriensturm nie einigen, zumal Frankreich die Kluft durch die schimpfliche Entlassung der Schweizer Regimenter erweitert habe. Er betrachtete nach den Regeln des Völkerrechts seine Sendung als beendet, weil die Gewalt, die ihn beauftragt hatte, eingestellt worden war. Le Brun meinte zwar, er solle bleiben, bis ihm die Schweiz förmlich absage, und übersandte ihm eine Beglaubigung vom neuen Vollziehungsrat. Barthélemy zeigte das Papier einigen Tagherren, die ihn auf der Durchreise nach Aarau in Baden besuchten. Sie schüttelten den Kopf, Frankreich könne nach Belieben seine Staatsform ändern, die Schweiz aber nicht jede Änderung anerkennen. Er reichte die Beglaubigung nicht ein; sie würde zurückgewiesen, er blossgestellt, und das Band zwischen den beiden Völkern ganz zerschnitten werden. Le Brun verstand Barthélemys Lage und billigte es, dass die Beglaubigung nicht überreicht werde; die neue Regierung sei selber vom 10. August peinlich berührt; der Gang einer Revolution lasse sich nicht aufhalten; Barthélemy solle in der Schweiz bleiben, nicht als Botschafter, sondern als mittelbarer Geschäftsführer, schrieb er am 19. September.<sup>107</sup>

Auf diese Aufforderung folgten gleich Nachrichten, die Barthélemy vollends aus dem Kreis der Überlieferung herausrissen. Am 20. September trat die dritte Versammlung Frankreichs, der Konvent, zusammen. Am 21. hob er die königliche Gewalt auf und erklärte Frankreich zur Republik. Barthélemy rang mit einer schweren Entscheidung. Nicht das schreckte ihn, dass mit der Republik das Fallbeil seine Tätigkeit begann, um selbständige Ge- sinnung und freimütiges Urteil zu ahnden; sondern sein Berufs-

stolz warnte ihn. Er fürchtete, von einer schimpflichen Duldung abzuhangen, und musste erst den geschulten Diplomaten in sich überwinden, um auf einem Posten zu verharren, der vom Völkerrecht nicht gedeckt wurde, und dessen Rang und Sicherheit er aus dem eigenen Können bestreiten musste. Zwei Beobachtungen bestimmten ihn zum Bleiben. Er erkannte, dass die Orte ihn halten wollten und den Verkehr mit ihm mittelbar fortsetzten. Und dann wurde ihm das Opfer durch die Überzeugung erleichtert, dass er notwendig sei. Er durchschaute, dass Frankreich keine Gefahr von der Schweiz drohe und der Friede einzig durch Frankreichs Übergriffe gefährdet werde. Darum wachte er über der herausfordernen Anmassung französischer Generale und Hetzer und beseitigte zur Vermeidung des Ärgernisses Ballen von Flugschriften, die ihm von Paris zugesandt wurden. Es bestärkte seine Haltung, dass die wechselnden Regierungen Frankreichs seiner Erfahrung und seinem Geschick Vertrauen schenkten, wogegen er auch der Zeit den Zoll entrichtete und den Eid auf den neuen Staat ablegte.

Zwischen beiden Ländern trat ein seltsamer Zustand ein. Amtlich waren die Beziehungen abgebrochen, da die Schweiz die neue Republik nicht anerkannte. Die Orte erledigten die Geschäfte, die sich aus der Nachbarschaft ergaben, mit den Direktoren der Grenzdepartemente. Wenn es um Dinge allgemeiner Natur ging, gelangten die Regierungen durch einen Vertrauensmann an ihn oder schrieben ihm bald selbst, namentlich der Vorort Zürich. Unter den bernischen Briefstellern befanden sich die Schultheissen von Mülinen und von Steiger. Nie wandte sich die Tagsatzung oder ein Ort an die Regierung in Paris. Die Schweiz hatte das alte Bündnis aufgegeben, weil es durch den 10. August, die Entlassung der Regimenter gebrochen war. Frankreich hielt an ihm fest. So entschied ein französisches Gericht den Rechtshandel eines Schweizers gemäss einer Bestimmung; so erklärte sich die republikanische Regierung für verpflichtet, die verfallenen Jahrgelder und Salzlieferungen zu entrichten, wennschon sie damit säumte; ja, sie dachte daran, das Bündnis zu erneuern. So blieben infolge eines stillen Einverständnisses die Beziehungen zwischen beiden Ländern im Gang.

Wohl gab man sich in Paris Rechenschaft, was eine neutrale Schweiz für das vom Krieg umbrandete Frankreich bedeutete. Sie schützte seine Grenze auf einer langen Strecke und erlaubte einen Handel, den ihm Europa sperrte. Und doch gelangte die Republik nicht zu einer angemessenen Haltung gegenüber der

Schweiz. Die innere und äussere Unsicherheit, die Tagesmeinungen, die sich jagten, der starke Wechsel der Personen, das Auftauchen unerzogener Augenblicksmenschen und plötzlicher Bedürfnisse führten zu Störungen und Übergriffen von französischer Seite, die das Verhältnis zwischen den beiden Ländern immer wieder überanstrengten, weil die schweizerische Gefügigkeit Paris nicht besänftigte, sondern zu neuen Herausforderungen reizte.

So einsichtig Barthélemy urteilte, für ihn war die Zeit noch nicht gekommen, Berns Politik richtig zu erkennen. Schweizer erschwerten es ihm. Frisching führte eine persönliche Politik, die gegen Steiger ausgerichtet war und ihn dazu verurteilte, sich nach aussen nachgiebig, nach innen unversöhnlich zu zeigen. Er bemühte sich, mit Barthélemy im Briefwechsel und Gespräch zu bleiben, und vertraute ihm manches an, das nicht vor den Vertreter einer fremden Macht gehörte. So entschuldigte er sich einmal wegen des englischen Gesandten: «Lord Fitzgerald hat einen umständlichen Bericht erhalten; aber ich habe ihn nicht abschreiben können.» Er hatte selber das Gefühl, dass er sich weiter gehen liess, als einem Ratsherrn von Bern geziemte, und ersuchte Barthélemy, seine Briefe zu zerstören.<sup>108</sup> Aber wenn er es auch an schicklicher Zurückhaltung fehlen liess, so leistete er doch zuweilen seiner Vaterstadt einen Dienst, indem er Barthélemy über Dinge aufklärte, die zu Missdeutungen Anlass gaben. Aber im wichtigsten Punkt liess er es an Aufschluss fehlen; er legte Barthélemy nicht deutlich dar, wie wenig kriegerische Absichten in Bern umgingen, so dass die Gerüchte um Steiger weiter wucherten.

So fiel es Barthélemy schwer, seinen Argwohn gegen Bern zu überwinden. Trotzdem sich Anzeichen wie die Reise Bouillés, der Brief Marvals und der Vertrag von Padua als trügerisch erwiesen, schenkte er doch den Zuträgereien über Steiger und die gefährliche Allmacht des Geheimen Rates, die im Herbst 1792 bei ihm zusammenliefen, Gehör. Er gab sie nach Paris weiter und erzeugte dort den Eindruck, dass in Bern ein Kriegswille darauf warte, Frankreich in den Rücken zu fallen. Bern bekam es bei den nächsten schweren Verwicklungen zu fühlen.